

# Grundlagen für die Budgetberechnungen 2023.

## Berechnung der Pauschalbeträge.

### Reisekostenpauschale (Travel).

Für jeden Teilnehmenden am individuellen Freiwilligendienst wird ein Durchschnittswert von 410 EUR bewilligt, für jeden Teilnehmenden an einem Freiwilligenteam ein Durchschnittswert von 320 EUR. Die Pauschalen beinhalten einen Zuschlag für umweltfreundliches Reisen (Green Travel). Nach Abschluss des Projektes richtet sich die tatsächliche Reisekostenpauschale nach der Entfernung zwischen dem Herkunftsort des Teilnehmenden und der Einsatzstelle sowie der Art der verwendeten Verkehrsmittel.

### Projektmanagementpauschale (Management Costs).

Für jeden Teilnehmenden am individuellen Freiwilligendienst wird eine einmalige Pauschale von 225 EUR bewilligt, für jedes Freiwilligenteam eine einmalige Pauschale von 2.000 EUR. Die maximale Höhe pro Budgetantrag liegt bei 4.500 EUR.

### Aktivitätskostenpauschale (Organisational Support).

Für jeden Teilnehmenden wird pro Aktivitätstag plus zwei zusätzliche Reisetage (plus bis zu sechs zusätzliche Reisetage bei Green Travel) die für Deutschland geltende Tagespauschale gemäß Programmhandbuch bewilligt. Nach Abschluss des Projektes richtet sich die tatsächliche Höhe des Tagessatzes nach dem Land, in dem die Aktivität stattgefunden hat (vgl. Programmhandbuch).

### Taschengeld (Pocket Money).

Für jeden Teilnehmenden wird pro Aktivitätstag plus zwei zusätzliche Reisetage (plus bis zu sechs zusätzliche Reisetage bei Green Travel) die für Deutschland geltende Tagespauschale gemäß Programmhandbuch bewilligt. Nach Abschluss des Projektes richtet sich die tatsächliche Höhe des Tagessatzes nach dem Land, in dem die Aktivität stattgefunden hat (vgl. Programmhandbuch).

### **Pauschale für Inklusionsunterstützung (Inclusion Support).**

Für jeden Teilnehmenden mit geringeren Chancen wird pro Aktivitätstag plus zwei zusätzliche Reisetage (plus bis zu sechs Reisetage bei Green Travel) die für Deutschland geltende Tagespauschale gemäß Programmhandbuch bewilligt. Nach Abschluss des Projektes richtet sich die tatsächliche Höhe des Tagessatzes nach dem Land, in dem die Aktivität stattgefunden hat (vgl. Programmhandbuch). Die Inklusionspauschale kann in dem Umfang abgerechnet werden, in dem tatsächlich junge Menschen mit geringeren Chancen teilgenommen haben, für die ein erhöhter Betreuungsaufwand organisiert werden musste.

## **Berechnung der Realkostenbeträge (sofern beantragt).**

### **Außergewöhnliche Kosten (Exceptional Costs).**

Wenn Sie außergewöhnliche Kosten für Visa, ärztliche Bescheinigungen u.a. beantragt haben und den Bedarf mit einer Kostenkalkulation belegen konnten, können bis zu 100% des kalkulierten Betrages bewilligt werden. Nach Abschluss des Projektes können die entstandenen Kosten durch Belege nachgewiesen werden.

### **Außergewöhnliche Reisekosten (Exceptional Costs For Expensive Travel).**

Wenn Sie erhöhte Reisekosten beantragt haben und den Bedarf mit einer Kostenkalkulation belegen konnten, werden 80% des von Ihnen kalkulierten Betrages bewilligt. Die reguläre Reisekostenpauschale wird hierdurch ersetzt. Nach Abschluss des Projektes können die entstandenen Kosten durch Belege nachgewiesen werden.

### **Außergewöhnliche Inklusionskosten für intensive Betreuung (Exceptional Costs For Inclusion Support / Reinforced Mentorship).**

Wenn Sie außergewöhnliche Inklusionskosten beantragt haben, weil die Inklusionspauschale zur Deckung der Betreuungskosten nicht ausreicht und Sie den erhöhten Bedarf mit einer Kostenkalkulation belegen konnten, können bis zu 100% des kalkulierten Betrages bewilligt werden. Die reguläre Inklusionspauschale wird hierdurch ersetzt. Nach Abschluss des Projektes können die entstandenen Kosten durch Belege nachgewiesen werden.

### **Außergewöhnliche Inklusionskosten für materielle Anpassungen (Exceptional Costs For Inclusion Support / Physical Assets).**

Wenn Sie außergewöhnliche Inklusionskosten beantragt haben, um Anpassungen oder Investitionen im materiellen Bereich zur Unterstützung junger Menschen mit geringeren Chancen zu tätigen und den Bedarf mit einer Kostenkalkulation belegen konnten, können bis zu 100% des kalkulierten Betrages bewilligt werden. Die reguläre Inklusionspauschale für verstärktes Mentoring wird in diesem Fall nicht gestrichen, falls sie benötigt wird. Nach Abschluss des Projektes können die entstandenen Kosten durch Belege nachgewiesen werden.

### **Allgemeiner Hinweis zur Finanzierung.**

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der ESK-Förderung um einen Zuschuss und keine Vollfinanzierung handelt. Alle erforderlichen Leistungen (freie Unterkunft, Verpflegung, sprachliche Unterstützung) müssen Sie zur Verfügung stellen, auch wenn die Förderung dafür nicht vollständig ausreicht. In diesem Fall ist eine Kofinanzierung zum Beispiel durch Eigenmittel, Einnahmen aus dem Projekt oder Drittmittel notwendig.